



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bevorzugte Verwendung von Recyclingbaustoffe bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Stand vom 29.06.2026 16:18:49 bis 01.07.2026 17:19:06

Angegeben von:

GermanZero e.V. (R002020) am 27.06.2024

Beschreibung:

Alle Bundesländer sollen einen Vorrang sekundärer, ökologisch vorteilhafter Baustoffe bei der Auftragsvergabe einführen. Um den Grundsatz der Sparsamkeit trotz zunächst kostenintensiverer Recycling-Baustoffe einzuhalten, kann ein fiktiver CO2-Preis auf Primärmaterialien erhoben werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]